

Stadt Wittingen

**2. Änderung  
der Richtlinien der Stadt Wittingen über die Förderung des Sportes  
vom 18.12.2008/22.12.2017**

**I**

**Änderungen**

Die vorgenannten Sportförderungsrichtlinien werden wie folgt geändert:

Zuschüsse für aktive jugendliche Vereinsmitglieder - Abschnitt VII

Der Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Für jeden, dem Kreissportbund gemeldeten aktiven Jugendlichen unter 18 Jahre wird ein jährlicher Zuschuss vorbehaltlich einer entsprechenden Mitteleinstellung bereitgestellt. Die Höhe des Zuschusses wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der zur Förderung angemeldeten Mitgliederzahlen ermittelt. Maßgebend sind die Mitgliederzahlen am 01.01. eines jeweiligen Kalenderjahres. Die Vereine haben anhand der an den Kreissportbund abzugebenden Meldungen und durch Mitgliederlisten die erforderlichen Nachweise zu führen. Die Nachweise sind bis zum 30.01. eines jeden Jahres vorzulegen“.


**II**

**In Kraft treten**

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Wittingen, den 26.07.2019

STADT WITTINGEN  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
(Kruse)

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn XLVI. Jahrgang Nr. 13 am 30.12.2019